



Beschlussvorlage

0190/2021

Stabsstelle des Landrats

Beratungsfolge:

1. Kreistag 16.12.2021 Entscheidung Ö

Harald Sievers / 10.12.2021

gez. Dezernent/in / Datum

Ausscheiden von Kreisrat Benjamin Strasser aus dem Kreistag, Verpflichtung seiner Nachfolgerin und Neubesetzung der Ausschüsse

Beschlussentwurf:

1. Es wird festgestellt, dass bei Herrn Benjamin Strasser ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Kreistag gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 5 Landkreisordnung (LKrO) vorliegt. Er scheidet daher gemäß § 25 Abs. 1 S. 2 LKrO mit sofortiger Wirkung aus dem Kreistag des Landkreises Ravensburg aus.
2. Es wird festgestellt, dass mit Wirkung zum 16.12.2021 Frau Tanja Ruetz für Herrn Benjamin Strasser in den Kreistag nachrückt.
3. Frau Tanja Ruetz wird als Nachfolgerin von Herrn Benjamin Strasser in den Ausschuss für Bildung und Kultur bestellt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Das Ausscheiden eines Mitglieds des Kreistags aus wichtigem Grund gemäß § 12 Abs. 1 LKrO erfolgt durch Anerkennung und Feststellung des Kreistags.

Herr Benjamin Strasser beantragte am 06.12.2021 das Ausscheiden aus dem Kreistag aus wichtigem Grund gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 5 LKrO, da er aufgrund seiner neuen beruflichen Situation häufig nicht mehr im Landkreis anwesend ist.

Herr Strasser wurde mittels eines Direktsitzes im Wahlkreis 3 Baienfurt für die Freie Demokratische Partei in den Kreistag gewählt. Bei einem Ausscheiden von Herrn Strasser ist Frau Tanja Ruetz als erste Ersatzbewerberin im Wahlkreis 3 Nachrückerin.

Frau Tanja Ruetz hat sich zur Übernahme eines Kreistagsmandats bereiterklärt und soll daher verpflichtet werden.

Neubesetzung der Ausschüsse:

Herr Benjamin Strasser ist

- Mitglied im Ausschuss für Bildung und Kultur

Gemäß § 4 Abs. 5 der Durchführungsverordnung zur LKrO rückt Frau Tanja Ruetz in die durch das Ausscheiden von Herrn Benjamin Strasser freiwerdende Position im Ausschuss für Bildung und Kultur nach.

Darüber hinaus wird Frau Ruetz auch den stellv. Fraktionsvorsitz, den bislang Herr Strasser inne hatte, übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen: NEIN

Anlagen:

Anlage 1 zu 0190/2021